



Niederschrift

**über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 5. Oktober 2020 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing**

Der 2. Bürgermeister Dieter Heilmair eröffnet um 19:30 Uhr die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.09.2020 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird wegen Dringlichkeit mit 15:15:0 Stimmen um TOP 6 „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020; Interessensbekundung für die Errichtung eines Minispielfeldes“ erweitert.

Teilnehmerverzeichnis

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud
Faschinger, Bernhard
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Junker, Peter
Kollmannsberger, Martina
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Manu, Julia
Paulus, Anna
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zur TOP 2: Frau Inge Seemüller, ehem. Verwaltungsamtsinspektorin der Gemeinde Finsing

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Keimeleder, Franz

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2020
2. Verabschiedung von Frau Inge Seemüller in den Ruhestand
3. Umbau und Erweiterung des Umspannwerks Neufinsing; Vorstellung durch die Firma TenneT
4. Durchführung des Christkindlmarktes am Rathausplatz
5. Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh
6. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020; Interessensbekundung für die Errichtung eines Minispielfeldes
7. Gestattungen nach § 12 GastG
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1. Tischvorlage
 - 8.2. Erlaubnis "Salzach-Inn" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken
 - 8.3. Interesse am Verkauf einer Fläche im Bereich "Finsinger Straße, Eicherloh"
 - 8.4. Nutzung der Vereinsräume für private Zwecke
 - 8.5. Ausweitung der kommunalen Verkehrsüberwachung
 - 8.6. Mobile Geschwindigkeitsanzeige
 - 8.7. Veröffentlichung von Ergebnissen der Verkehrsüberwachung
 - 8.8. Verschmutzte Straßenbeleuchtung
 - 8.9. Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2020

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Verabschiedung von Frau Inge Seemüller in den Ruhestand

Am 01.02.2020 ist Frau Inge Seemüller nach ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Gemeinde Finsing in Pension gegangen. Die Verabschiedung konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht früher erfolgen. 2. Bürgermeister Heilmair spricht ihr seine Anerkennung für die geleisteten 29 Dienstjahre aus. Besonders ihre Hilfsbereitschaft, Verbindlichkeit und ihr vorausschauendes Handeln weiß er persönlich sehr zu schätzen.

Frau Seemüller war seit 1991 bei der Gemeinde Finsing tätig, erst als Aushilfe in der Gemeindebücherei, dann in der Gemeindekasse, in der sie ab Oktober 1995 als Beamtin des mittleren Dienstes eingestellt wurde. In den Jahren von 1995 bis 2006 erfolgten die Ernennungen zur Verwaltungsobersekretärin, Verwaltungshauptsekretärin und Verwaltungsamtsinspektorin.

Der 2. Bürgermeister überreicht Frau Inge Seemüller als Zeichen der Wertschätzung und der Dankbarkeit einen Blumenstrauß und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

3. Umbau und Erweiterung des Umspannwerks Neufinsing; Vorstellung durch die Firma TenneT

2. Bürgermeister Heilmair teilt mit, dass bei diesem Tagesordnungspunkt eigentlich Vertreter der Firma TenneT die Erweiterungsplanung des Umspannwerkes Neufinsing vorstellen wollten. Nach Versand der Ladung und Tagesordnung zu dieser Sitzung wurden allerdings die betriebsinternen Vorgaben der Firma TenneT bezüglich des Infektionsschutzes geändert. Ab sofort dürfen die Mitarbeiter keine öffentlichen Termine mehr wahrnehmen.

Es hat deshalb eine Telefonkonferenz am Mittwoch, den 30.09.2020 stattgefunden, zu der die Verwaltung einen Aktenvermerk verfasst hat. Der Aktenvermerk und die beiden Informationsschreiben der Firma TenneT werden verlesen.

Umspannwerke werden nach Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt und behördlich genehmigt. Es findet deshalb kein Raumordnungs- und anschließendes Planfeststellungsverfahren statt. Eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, wie sie von der TenneT beim Leitungsbau durchgeführt wird, gibt es daher nicht. Der Firma TenneT ist dennoch an einem konstruktiven und offenen Austausch gelegen. Die Bürgerreferentin Katharina Heep und weitere Projektmitarbeiter stehen für Fragen zur Verfügung.

Das Umspannwerk Neufinsing wurde in den 1970er Jahren erbaut und ist damit rund 50 Jahre in Betrieb. Die Anlagen erreichen das Ende ihres technischen Lebenszyklus. Die TenneT TSO plant daher einen Umbau des 220-kV-Umspannwerkes. Dies gewährleistet die Versorgungssicherheit der wachsenden Region und die höheren Leistungsanforderungen des Verteilnetzbetreibers Bayernwerk. Eine Spannungserhöhung von 220 kV auf 380 kV ist vorerst nicht geplant.

Um den Betrieb zu sichern, sind alle elektrischen Komponenten (Schaltfelder, Wandler, Transformatoren, Sammelschienen etc.) zu erneuern. Der Umbau erfolgt voraussichtlich schrittweise ab 2022 bis längstens 2027, da die alten Komponenten nur bis 2027 sicher betrieben werden können. Das Umspannwerk muss bei laufendem Betrieb erneuert werden. Die alten Anlagen können folglich nicht zuerst demontiert und die neuen an gleicher Stelle errichtet werden. Der Umbau findet schrittweise statt:

Zunächst wird ein Teil der neuen Schaltanlagen auf der Freifläche neben dem bestehenden Umspannwerk montiert und in Betrieb genommen. Dann werden die korrespondierenden Anlagen im alten Umspannwerk zurückgebaut. Auf dieser frei werdenden Fläche im bestehenden Werk folgen die nächsten neuen Anlagen. Dieser Prozess wiederholt sich so lange, bis das Umspannwerk komplett erneuert ist.

Die neuen Anlagen beanspruchen mehr Fläche um sie wartungsfreundlich und sicher zu betreiben. Zum Beispiel haben moderne Transformatoren neue schalldämmende Einhausungen. Um geänderte Sicherheitsnormen einzuhalten wird ebenfalls mehr Fläche benötigt. Dazu kommen weitere elektronische Anforderungen, etwa an Ersatzfelder und Kompensationsspulen, sollten diese benötigt werden, sowie die Anpassung der Leitungseinführung. TenneT bemüht sich derzeit um den Zukauf weiterer Grundstücke im Umkreis des Umspannwerkes. Im Hintergrundpapier von November 2019 heißt es, dass eine Vergrößerung um etwa ein Drittel der Fläche nötig wird. Nach weiteren Untersuchungen zeichnet sich ein größerer Flächenbedarf ab, unter anderem bedingt durch die Topographie.

Am Standort Neufinsing werden außerdem auch Anlagenteile mit einer Spannung von 110 kV durch die Bayernwerk Netz GmbH betrieben. TenneT ist verpflichtet, den zuständigen Verteilnetzbetreiber am Standort Neufinsing weiterhin anzuschließen. Die TenneT steht hierzu mit der Bayernwerk Netz GmbH im Austausch und ist bestrebt, der Gemeinde sobald wie möglich die beste Lösung vorzustellen.

Die Vergrößerung des Umspannwerkes führt zwangsläufig zu einer Verlegung von Masten im unmittelbaren Umfeld der Anlage. Es wird geprüft, wie beispielsweise die Leitungsführung von Fremdleitungen zukünftig umgesetzt werden kann, da das neue Umspannwerk nicht überspannt werden darf. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Darstellung zukünftiger oder zu verändernder Maststandorte noch nicht möglich. Die Gemeinde hat TenneT frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduzierung der Maste wünschenswert ist. In der Telefonkonferenz hat Bürgermeister Kressirer der Firma TenneT konkrete Vorschläge zur Umlegung verschiedener Hochspannungsleitungen unterbreitet. Diese Hinweise hat TenneT in ihre Planung aufgenommen und werden diese, wo immer möglich, berücksichtigen.

Im aktuellen Netzentwicklungsplan (NEP), in dem die Übertragungsnetzbetreiber Szenarien zur künftigen Bedarfsentwicklung darstellen, ist keine Leistungs- oder Spannungserhöhung rund um Neufinsing vorgesehen. Der NEP wird laufend fortgeschrieben. Es kann daher sein, dass im künftigen NEP beziehungsweise dem darauf aufbauenden Bundesbedarfsplangesetz, auch im Raum Neufinsing Projekte zum Netzausbau enthalten sind. Nach aktuellem Kenntnisstand können künftige Anforderungen mit dem jetzigen Ersatzneubau der bestehenden Zuleitung erfüllt werden, d.h. es sind keine zusätzlichen Trassen notwendig.

In der Telefonkonferenz hat Bürgermeister Kressirer gegenüber den Vertretern der TenneT erklärt, dass es sich beim Umspannwerk Neufinsing um eine Anlage handelt, die sich inmitten des bebauten Ortes befindet und die Gemeinde dauerhaft in ihrer Entwicklung einschränkt. Eine vergleichbare Anlage, mit der Nähe zur Wohnbebauung, wird TenneT wohl nicht haben. Bürgermeister Kressirer erwartet deshalb, dass alle Überlegungen und Anstrengungen in die Planungen einfließen, um den Flächenbedarf auf ein Minimum zu reduzieren und die Immissionen wie Lärm (Koronaentladungen) und Elektrosmog (elektrische und magnetische Felder) deutlich zu mindern.

2. Bürgermeister Heilmair ist der Ansicht, dass die Gemeinde die richtigen Signale gegenüber der Firma TenneT gesetzt hat. Er würde es begrüßen, wenn die drei Bürgermeister mit den betroffenen Grundstückseigentümern sprechen. So könnten deren Sichtweisen in Erfahrung gebracht werden. Ziel sollte es sein, dass Gemeinde und Grundstückseigentümer ein einheitliches Bild in den anstehenden Gesprächen mit TenneT abgeben, um die bestmöglichen Verhandlungsergebnisse für Grundstückseigentümer, Bürger und Gemeinde gleichermaßen zu erzielen. Die vorliegenden Informationen sollen, wenn möglich auf der Homepage veröffentlicht werden.

4. Durchführung des Christkindlmarktes am Rathausplatz

2. Bürgermeister Heilmair informiert den Gemeinderat darüber, dass GRin Eichinger als Mitorganisatorin des jährlichen Christkindlmarktes angefragt hat, ob der Adventsmarkt am Rathausplatz in diesem Jahr stattfinden kann.

Gemeinderätin Eichinger teilt mit, dass die Infektionsschutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie die Umsetzung schwierig, jedoch nicht unmöglich machen. Eine Anfrage beim Landratsamt Erding hat ergeben, dass Weihnachts- und Christkindlmärkte derzeit unter folgenden Grundvoraussetzungen zulässig sind:

- Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann.
- Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines Rahmenkonzepts des Staatsministeriums auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Hier bietet sich das „Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter“ an. Die darin enthaltenen Vorgaben sind teilweise sehr umfangreich. Doch es gibt bereits Ideen, wie man sie umsetzen kann. Beispielsweise könne der Parkplatz am Rathaus und am ehemaligen Sparkassengebäude mit einbezogen werden, sodass die einzelnen Stände weiter auseinander stehen.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Einige Mitglieder bezweifeln, dass der Adventsmarkt unter den Auflagen stattfinden kann. Wichtig ist zu wissen, wer die Verantwortung für die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen trägt und bei eventuellen Verstößen oder Ansteckungen die Haftung übernimmt. Bei Vereinsveranstaltungen ist es der jeweilige Vorstand. Man kann von niemanden verlangen vollumfänglich für alle Standbesitzer und Besucher zu haften. Bei Durchführung ist es sicherlich erforderlich, dass die Vereine Personal abstellen, das auf die Einhaltung der Abstandsregeln achtet.

GL Fryba teilt mit, dass nach Auskunft des Landratsamtes Erding viele Gemeinden dieses Jahr keine Weihnachtsmärkte durchführen. Das Problem in kleinen Gemeinden ist, dass die Gäste sich untereinander kennen. Es dürfen sich maximal Gruppen mit 10 Personen treffen. Diese Gruppen dürfen sich aber nicht vermischen, was in Finsing sehr unrealistisch ist. Das Landratsamt Erding, Sachgebiet Verbraucherschutz, geht davon aus, dass ca. Mitte November noch spezielle Regelungen für Weihnachtsmärkte veröffentlicht werden, deren Auflagen dann kurzfristig umzusetzen sind. Auf Nachfrage von Bürgermeister Kressirer hat die Leitung von Kinderland „Zur Sonnenwend“ und Kinderland „St. Georg“ und die Schulleitung der Grund- und Mittelschule Finsing mitgeteilt, dass sie ihre Kinder lieber nicht auftreten lassen wollen. Ihnen ist ein reibungsloser Kindergarten- bzw. Schulbetrieb sehr wichtig und sie wollen die Kinder keiner erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen. Das Kinderland „Am Park“ wäre grundsätzlich schon bereit, hat aber den Elternbeirat in diese Sache noch nicht eingebunden.

Es wird deutlich, dass in der heutigen Sitzung keine finale Entscheidung fallen kann. Es sollte erst ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt und dann mit den Vereinen gesprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt GRin Eichinger, federführend ein Schutz- und Hygienekonzept für den Adventsmarkt am Rathausplatz zu erstellen und mit den beteiligten Vereinen zu klären, ob sie unter diesen Bedingungen den Adventsmarkt durchführen möchten. Der Gemeinderat entscheidet dann in der nächsten Sitzung, ob der Adventsmarkt durchgeführt wird.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh

Die Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh haben beantragt, dass ihre Jugendwarte auch 2021 eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung betrug im letzten Jahr ca. 440 € und 500 €. Sie ist angeglichen an die Höhe der Aufwandsentschädigung der Gerätewarte. Diese werden wie die Kommandanten und Stellvertreter nach dem tatsächlich vorhandenen Fahrzeugbestand entschädigt.

Im Rahmen der Diskussion kommt aus dem Gemeinderat der Vorschlag, die Jugendwarte in gleicher Höhe zu entschädigen.

Beschluss:

Die Anträge auf Gewährung der Aufwandsentschädigung für die Jugendleiter der Feuerwehren Finsing und Eicherloh werden für das Haushaltsjahr 2021 befürwortet. Die Höhe wird wie bisher anhand der vorhandenen Fahrzeuge berechnet.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

6. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020; Interessensbekundung für die Errichtung eines Minispielfeldes

2. Bürgermeister Heilmair setzt den Gemeinderat über den schlechten Zustand der abgebauten Banden des Minispielfeldes in Kenntnis. In den Banden bröselt der Kunststoff durch den andauernden Ballbeschuss ab und das Endlebensalter der Banden ist nahezu erreicht. Die Fachfirma Polytan rät von der Wiedermontage der bestehenden Banden am neuen Standort für das Minispielfeld ab. Es würde sich anbieten, neue Banden zu erwerben, die statisch und schallschutztechnisch erheblich besser sind, als die Banden des DFB-Minispielfeldes aus dem Jahr 2008.

Vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gibt es den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020. Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten, die primär einer breiten Öffentlichkeit offenstehen. Das Minispielfeld der Gemeinde Finsing würde aus Sicht von 2. Bürgermeister Heilmair die Kriterien erfüllen. Es wird von Vereinen aber auch von Bürgern genutzt. Es leistet einen hohen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen und ist Sportplatz, Spielplatz und Begegnungsstätte zu gleich. Damit die Gemeinde von bis zu 90 % Förderung profitieren kann, hat er am Donnerstag, den 01.10.2020, dem

vorletzten Tag der Einreichungsfrist, eine Interessenbekundung bei der Regierung von Oberbayern abgegeben.

Kostenmäßig und aus fachlicher Sicht wäre ein neues Spielfeld im Rahmen des Investitionspaktes sinnvoller als der ursprünglich geplante Aufbau der neuen Banden.

Der Gemeinderat müsste dem Antrag zustimmen und die Ausführung im Falle der Aufnahme in den Investitionspakt beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt 2. Bürgermeister Heilmair, für die Gemeinde Finsing die Interessensbekundung am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Sofern die Errichtung des Minispielfeldes in die Förderung aufgenommen wird, beschließt der Gemeinderat hiermit die Durchführung der Maßnahme.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Anträge auf Gestattungen nach § 12 GastG vor.

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Tischvorlage

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten als Tischvorlage die Kommunal-Info der Bayernwerk AG.

8.2. Erlaubnis "Salzach-Inn" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken

Herr Kitel setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass die Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken bis 30. Juni 2023 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verlängert wurde. In der Gemeinde Finsing ist davon der Bereich Finsing und Finsingerau umfasst. Eine Beteiligung der Gemeinde erfolgt im anstehenden bergrechtlichen Betriebsplanverfahren, wenn konkret eine Bohrung in Finsing durchgeführt werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3. Interesse am Verkauf einer Fläche im Bereich "Finsinger Straße, Eicherloh"

GR Junker teilt mit, dass er Post einer Bürgerin erhalten hat. Sie bekundet Interesse daran, ein Grundstück im Bereich der Finsinger Straße zu verkaufen, um Bauland zu schaffen.

2. Bürgermeister Heilmair informiert, dass er selbiges Schreiben ebenfalls erhalten hat.

GR Junker bittet um Kenntnisnahme und übergibt das Schreiben der Verwaltung.

8.4. Nutzung der Vereinsräume für private Zwecke

GR Lex erinnert daran, dass der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, keine privaten Feiern in den Vereinsheimen zu genehmigen. Dies hat nun ausgelöst, dass im Alten Schützenheim in Finsing auch keine Treffen nach der Kirche oder zum Zusammensitzen der Burschen mehr stattfinden. Er bittet um ein Signal aus dem Gemeinderat, ob der Beschluss wirklich so gedacht war.

2. Bürgermeister Heilmair ist der Ansicht, dass der Beschluss sich nur auf private Feiern bezogen hat, deren Veranstalter nicht der Verein ist. Das Zusammenkommen nach der Kirche und die anderen Treffen der Burschen sind seiner Meinung nach Vereinsveranstaltungen und können unter den Schutz- und Hygienevorschriften weiter stattfinden.

Die Mehrheit des Gemeinderates vertritt ebenfalls diese Auffassung.

8.5. Ausweitung der kommunalen Verkehrsüberwachung

GR Suhre erinnert daran, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Überwachungsstunden der kommunalen Verkehrsüberwachung zu erhöhen. Er möchte wissen, ab wann dies erfolgt.

Frau Horneck teilt mit, dass die Erhöhung der Überwachungsstunden des ruhenden Verkehrs erfolgt, sobald die Halteverbotszone im Baugebiet Ziegler-Lärchenweg ausgeschildert ist. Die Schilder haben noch Lieferzeit. Eine Erhöhung der Stunden im fließenden Verkehr ist nicht vorgesehen.

GL Fryba ergänzt, dass die Gemeinde viermal im Monat drei Stunden den fließenden Verkehr überwacht. Der ruhende Verkehr wird aktuell vier Stunden im Monat überwacht, dies wird auf 16 Stunden im Monat erhöht.

8.6. Mobile Geschwindigkeitsanzeige

GR Suhre erkundigt sich, ob die mobile Geschwindigkeitsanzeige noch im Gemeindegebiet eingesetzt wird. Außerdem möchte er wissen, ob noch vorgesehen ist, eine Zweite zu erwerben.

Frau Horneck teilt mit, dass die Anzeige immer dort aufgestellt wird, wo aktuelle Beschwerden eingehen. Die Beschaffung einer weiteren Anzeige ist noch nicht erfolgt. Es sind noch Angebote einzuholen.

8.7. Veröffentlichung von Ergebnissen der Verkehrsüberwachung

GR Wimmer hat gesehen, dass in einem Amtsblatt einer anderen Gemeinde die Ergebnisse der Verkehrsüberwachung veröffentlicht sind. Er findet, dies ist eine gute Idee und bittet darum, dass dies auch im Amtsblatt der Gemeinde Finsing erfolgt.

Der Gemeinderat spricht sich hierzu positiv aus.

8.8. Verschmutzte Straßenbeleuchtung

GR Hagn hat bemerkt, dass die Peitschenlampen in der Seestraße sehr stark verschmutzt sind. Außerdem scheinen die Lampen noch alte Leuchtmittel zu enthalten die teilweise nicht mehr funktionieren. Er fragt nach, ob die Straßenbeleuchtung nach wie vor vom Bayernwerk unterhalten wird.

GL Fryba teilt mit, dass ein Rahmenvertrag mit dem Bayernwerk besteht, in dem geregelt ist, dass die Leuchtmittel alle 5 Jahre ausgewechselt werden. Zeitgleich erfolgt auch eine Reinigung der Lampen. Wenn zwischen drin Leuchtmittel ausfallen, werden diese natürlich ausgewechselt. Die Verwaltung wird die defekten Straßenlampen in der Seestraße an die Firma Bayernwerk melden.

8.9. Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung

GR Junker fände es gut, wenn neben der Anzahl der Verstöße auch die erzielten Einnahmen im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

2. Bürgermeister Dieter Heilmair beendet die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:00 Uhr.

Neufinsing, den 16. Oktober 2020

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Heilmair

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck